

### Cap. 3.

## Gottesdienste und geistliche Amtshandlungen.

**B**ei den Gottesdiensten und geistlichen Amtshandlungen dienen zwei Geistliche, ein Pastor (Pfarrer) und ein Diaconus, der Kirchgemeinde Liebstadt. Die Hauptgottesdienste an Sonn- und Festtagen, welche von Quasimodogeniti bis Michaelis herkömmlich um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr, sonst aber um 9 Uhr Vormittags beginnen, hat der Pastor zu halten; bei den Nachmittagsgottesdiensten, die nur noch an den ersten Feiertagen der hohen feste und an den Bußtagen Predigt haben, während sonst nur Betstunden, oder auch Bibel- oder Missionsstunden gehalten werden, amtirt der Diaconus. Die katechetischen Unterredungen, die in Verbindung mit dem Nachmittagsgottesdienste zu halten sind, und zu denen gewöhnlich die confirmirte männliche und weibliche Jugend der Kirchfahrt zugleich geladen wird, haben beide Geistliche unter sich zu theilen.

Die Einrichtung und der Gang der Gottesdienste ist von der im Jahre 1880 durch das evangelisch-lutherische Landesconsistorium herausgegebenen Agende genau vorgeschrieben. Am Gesange, nicht blos der Gesangbuchlieder, sondern auch der Wechselgesänge mit dem Geistlichen, nimmt die Gemeinde regen Antheil; der Predigt folgen die Allermeisten mit Spannung und Andacht und Niemand verläßt die Kirche, ehe nicht der Gottesdienst ganz zu Ende ist. Der Kirchenbesuch bei den Hauptgottesdiensten ist im Ganzen gut, wenn auch Zeiten im Laufe des Jahres kommen, wo derselbe nur leidlich zu nennen ist. Die Nachmittagsgottesdienste wurden trotz aller Bitten und Ermahn-